

99059008026001, 99059008026001

Eheschließung im Ausland Beurkundung von im Ausland geschlossener Ehen Deutscher bzw. ihrer Beteiligung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/409502182/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059008026001, 99059008026001
Leistungsbezeichnung I	Eheschließung im Ausland Beurkundung von im Ausland geschlossener Ehen Deutscher bzw. ihrer Beteiligung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ehe im Ausland, Hochzeit im Ausland
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Heirat (059)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Beurkundung (026)
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)
Lagen Portalverbund	Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Freie Hansestadt Bremen Der Senator für Inneres und Sport Referat 23 - Personenstandsrecht
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_34.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG032101123 https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG032101123 https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_438.html
Teaser	Sie haben im Ausland geheiratet und mindestens einer von Ihnen beiden hat die deutsche Staatsangehörigkeit? Dann können Sie die Eheschließung in einem Standesamt in Deutschland nachbeurkunden lassen.
Volltext	<p>Wenn Sie im Ausland geheiratet haben und mindestens einer von Ihnen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, können Sie die Eheschließung in Deutschland nachbeurkunden lassen.</p> <p>Für den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist der Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend. Die Ehe muss in dem Staat, in dem Sie geheiratet haben, wirksam geschlossen worden sein. Deutsches Recht darf der Ehe nicht entgegenstehen.</p> <p>Antragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Ehegatten

Modul

Sachverhalt

- Wenn beide Ehegatten verstorben sind, deren Eltern und Kinder

Erforderliche Unterlagen

- Ausländische Heirats- oder Eheurkunde, gegebenenfalls mit Beglaubigung durch die zuständige ausländische Behörde (Apostille) oder Legalisation durch die deutsche Auslandsvertretung
 - Gültiger Personalausweis, Reisepass oder Reiseausweis
 - Beglaubigte Abschriften der Geburtenregister von den Standesämtern der Geburtsorte
 - Bei Geburt der Ehegatten in Deutschland
 - Geburtsurkunden mit Beglaubigungen durch die zuständige ausländische Behörde (Apostille) oder Legalisation durch die deutsche Auslandsvertretung
 - Bei Geburt der Ehegatten im Ausland
 - Übersetzungen aller Urkunden in fremder Sprache durch im Inland vereidigte Übersetzer
 - Gegebenenfalls Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis
 - Nachweis über die Begründung und Auflösung aller Lebenspartnerschaften
 - Wird nur benötigt, wenn ein Ehepartner schon einmal eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatte
 - Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der letzten Vorehe mit Auflösungsvermerk
 - Wird nur benötigt, wenn ein Ehepartner schon einmal verheiratet war. Ersatzweise oder bei früherer Eheschließung im Ausland: Nachweise über die Schließung und Auflösung aller Vorehen. Zum Beispiel Eheurkunden, Sterbeurkunden, alle Scheidungsurteile - vollständig und mit Vermerk des Gerichts, seit wann das Urteil rechtskräftig ist („Rechtskraftvermerk“).
 - Gegebenenfalls Anerkennung der ausländischen Scheidung durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts
 - Wird nur benötigt, wenn ein Ehepartner schon einmal verheiratet war.
 - Weitere Unterlagen
 - Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein

Voraussetzungen

- Sie haben im Ausland geheiratet und einer von Ihnen beiden besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Für

Modul	Sachverhalt
	<p>den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist der Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Eheschließung muss rechtswirksam sein und darf deutschem Recht nicht widersprechen.
Kosten	Die Gebühren richten sich nach den Vorgaben der Bundesländer.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Vom Einzelfall abhängig.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Eheschließung im Ausland Beurkundung von im Ausland geschlossener Ehen Deutscher bzw. ihrer Beteiligung <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens eine Person der Ehegatten besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. • Für den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist der Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend. • zuständig: das Standesamt des Wohnortes, des letzten Wohnortes oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes. • Gab es noch nie einen Wohnsitz in Deutschland beziehungsweise liegt der gewöhnliche Aufenthalt nicht in Deutschland, ist das Standesamt I in Berlin zuständig: <ul style="list-style-type: none"> • Standesamt I Schönstedtstraße 5 13357 Berlin
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Eheschließung im Ausland Beurkundung von im Ausland geschlossener Ehen Deutscher bzw. ihrer

Modul

Sachverhalt

Beteiligung
